

---

**1313/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 13.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend „Wunschkennezeichen“**

Die ersten Wunschkennezeichen verlieren nun nach 15 Jahren im Jahr 2004 ihre Gültigkeit. Als Stichtag gilt das Datum der Reservierung.

Zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds im Jahr 1989 geschaffen. Dieser Fonds ist im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eingerichtet.

Der Fond bezieht seine Mittel aus dem bei der Reservierung eines Wunschkennezeichens entrichteten Verkehrssicherheitsbeitrag. Von diesem Verkehrssicherheitsbeitrag fließen 60 Prozent an jenes Bundesland zurück, in welchem das jeweilige Wunschkennezeichen zugewiesen oder reserviert wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende Anfrage:

### Anfrage

- 1) Welche Summe befand sich mit Stichtag 31.12.2003 im Verkehrssicherheitsfond?
- 2) Wie teilt sich diese Summe auf die Bundesländer auf?
- 3) Welche Summe aus dem bei der Reservierung eines Wunschkennezeichens zu entrichtenden Verkehrssicherheitsbeitrages wurde 2003 insgesamt an die Bundesländer abgeführt (Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?
- 4) Mit welchen Einnahmen rechnen Sie für 2004?
- 5) Welche Ergänzungen zur Anfragebeantwortung XXII.GP - NR 783/AB können Sie bis Stichtag 31.12.2003 vornehmen (s. Fragen 3 bis 28)?
- 6) Wie viele Fahrzeughalter verlieren 2004 in welchem Monat ihr Wunschkennezeichen (Aufschlüsselung auf Monate und Bundesländer)?
- 7) Wie werden die Fahrzeughalter vom Auslaufen der Gültigkeit ihres

Wunschzeichens verständigt? Wer nimmt diese Information vor? Welche Informationsmaßnahmen wurden bis 31.12.2003 vorgenommen?

- 8) Wer ist für einen „zwingenden“ Austausch des Kennzeichens zuständig, wenn keine Weiterverlängerung erfolgt? Wer zieht diese Wunschzeichen ein?
- 9) Zu welchen Rechtsfolgen führt die Weiterverwendung des Wunschzeichens trotz Auslaufens der Gültigkeit und Nichtverlängerung?
- 10) In welchem Gesetz sind die damit verbundenen Sanktionen geregelt? Mit welchen Strafen muss gerechnet werden?

- 11) Was kostet jeweils die Weiterverlängerung eines Wunschkennzeichens pro PKW bzw. LKW?
- 12) Wie viele Fahrzeughalter verlieren 2005 und 2006 jeweils in welchem Monat ihr Wunschkennzeichen (Aufschlüsselung auf Jahre, Monate und Bundesländer)?